

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2599/2018

Abteilung: Stadtwerke Speyer (SWS)
GmbH

Bearbeiter/in: Bühring, Wolfgang

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:** WIPL SWS
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
AR SWS GmbH	19.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung

Beschlussempfehlung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	99.244.038,43
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	5.851.184,13

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 2.211.795,68
Gasversorgung	+ 4.451.862,37
Wasserversorgung	+ 290.440,18
Fernwärmeversorgung	+ 409.576,99
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 7.363.675,22
Verlust des Kombibades bademaxx	./1.631.053,07
Gewinn der Verkehrsbetriebe GmbH	+ 118.561,97
Jahresüberschuss	+ 5.851.184,13

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2016	5.554.101,53
Gewinnausschüttung für das Jahr 2016	2.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.554.101,53
Bilanzgewinn zum 31.12.2017	5.851.184,13

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2017 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2017 in Höhe von

5.851.184,13 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 4.351.184,13 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Um den Anforderungen des kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz an den von der Kommune selbst zu finanzierenden Anteil an der Entschuldung nachkommen zu können, regt der Vorsitzende an, die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 1.500.000,00 Euro um 500.000,00 Euro auf 2.000.000,00 Euro zu erhöhen und somit 3.851.184,13 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.